

3

KÖNIGL. BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PLAN

EINES

CORPUS DER GRIECHISCHEN URKUNDEN

DES MITTELALTERS UND DER NEUEREN ZEIT.

(BESTIMMT ZUR VORLAGE BEI DER ZWEITEN ALLGEMEINEN SITZUNG DER
ASSOCIATION INTERNATIONALE DES ACADÉMIES, LONDON 1904.)

MÜNCHEN 1903.

VERLAG DER K. B. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION DES G. FRANZ'SCHEN VERLAGS (J. ROTH).

Plan eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit.

Für die geschichtliche Erforschung des osteuropäischen Mittelalters bis auf die Schwelle der neueren Zeit besitzen wir, von all den mannigfaltigen kleineren Denkmälern abgesehen, 2 grosse Hauptgruppen von geschichtlichen Quellen: die byzantinischen Historiker und Chronisten und die mittelgriechischen Urkunden.

Die Historiker und Weltchronisten sind seit langer Zeit sorgfältig gesammelt und zu einem grossen Teil in genügenden, zu einem kleinen Teil sogar in vorzüglichen Ausgaben zugänglich geworden. Die Hauptarbeit ist schon im 17. Jahrhundert geschehen durch die Franzosen; das unter Louis XIV von Männern wie Combefis, Ducange u. s. w. gearbeitete Pariser Corpus der byzantinischen Historiker hat bis auf den heutigen Tag seine grosse Bedeutung behauptet. Dazu kam im 19. Jahrhundert das sog. Bonner Corpus, das zwar in textkritischer und exegetischer Beziehung wenig erfreulich ist, aber doch einige in der Pariser Sammlung fehlende Texte gebracht hat. Endlich sind in der neuesten Zeit einige wichtige Autoren in kritischen Spezialausgaben vorgelegt worden, wie Theophanes in der vorzüglichen Bearbeitung von de Boor. Zuletzt hat die Firma Teubner, Leipzig, angefangen, auch die byzantinischen Geschichtsschreiber ihrer weltberühmten Bibliotheca Teubneriana einzuverleiben. Wie die Edition und Kritik der Texte, so ist auch die Interpretation der byzantinischen Historiker, die Erforschung der Glaubwürdigkeit und der Quellenzusammenhänge in der neuesten Zeit mächtig gefördert worden.

Neben der liebevollen Sorgfalt, die in solcher Weise den Historikern und Chronisten zuteil wurde, muss die Behandlung der zweiten Quellengruppe, der Urkunden, geradezu stiefmütterlich genannt werden. Die Hauptausgabe dieser wichtigen Denkmäler, die *Acta et diplomata* von Miklosich und Müller, ist infolge des Hinscheidens der beiden Herausgeber unvollendet geblieben und daher auch ohne Indices und sonstige notwendige Beigaben. Auch im übrigen sind sie ziemlich planlos und ohne Beachtung der für eine Urkundenpublikation bestehenden Regeln gearbeitet. Ausserdem sind die 6 Bände leider nur in einer Auflage von 300 Exemplaren gedruckt worden und längst vergriffen. Zu dieser grossen Ausgabe kommen die Sammlung kaiserlicher Chrysobullen im *Jus graeco-romanum* von Zachariae von Lingenthal und einige kleinere Sammelpublikationen, z. B. italo-griechischer Urkunden von Spata, Cusa und Trincherà, endlich eine Menge von Einzelausgaben und Verzeichnissen griechischer Urkunden, die in griechischen, russischen, deutschen, französischen und italienischen Publikationen zerstreut sind. Die meisten dieser Beiträge sind mangelhaft gearbeitet, manche sind ebenfalls vergriffen, andere sind in fast unzugänglichen Zeitschriften gedruckt. Kurz, wo wir hinhlicken, finden wir, von zahlreichen *Inedita* abge-

sehen, veraltete oder schwer zugängliche Teilausgaben, ungleiche und unmethodische Arbeit, Stückwerk und Flickwerk.

Eine systematische Verwertung dieses unvollständigen und wüsten Materials ist fast unmöglich. Es gibt kaum einen anderen Abschnitt der byzantinischen Philologie, wo das Arbeiten so sehr durch eine äussere Schwierigkeit, die Schwerzugänglichkeit des Materials, gehemmt wird. Es ist wohl nicht eine Bibliothek in Europa, in der man das publizierte Material vollständig benützen könnte.

So erklärt es sich, dass die griechischen Urkunden noch so auffallend wenig für die wissenschaftliche Forschung verwertet worden sind. Und doch sind sie, neben den Historikern und Chronisten, von der grössten Bedeutung. Geradezu die Hauptquelle bilden sie für die ganze innere Geschichte der Griechen und der mit ihnen nächstverbundenen Völker in der byzantinischen und türkischen Zeit. Reichste Aufklärung erhalten wir vor allem für die noch so wenig bekannte Geschichte der rechtlichen, administrativen und wirtschaftlichen Verhältnisse, für die kirchliche und weltliche Geographie, für die Topographie, Sprachgeschichte, Namenkunde u. s. w.

In Erwägung dieser Sachlage hat die bayerische Akademie der Wissenschaften vor drei Jahren beschlossen, ein Werk anzulegen, das die skizzierte Lücke in möglichst gründlicher Weise ausfüllen soll, ein nach einheitlicher, strenger Methode gearbeitetes und mit allen notwendigen Beigaben ausgestattetes

Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit.

Vom rein nationalen Standpunkt aus betrachtet, berührt das Unternehmen in erster Linie die Griechen; ausserdem die Italiener, deren mittelalterliche Geschichte durch die italisch-griechischen Urkunden reiche Aufklärung empfängt; endlich die Bulgaren, Serben, Russen und Rumänen. Auch die Geschichte des Orient latin, die zunächst Frankreich angeht, wird nicht leer ausgehen. Ebenso wird auf die mannigfaltigen historischen Beziehungen von Oesterreich-Ungarn zum Orient neues Licht fallen. Die Bedingungen zu einem internationalen Zusammenwirken sind also schon durch die nationalen Spezialinteressen gegeben. Dazu kommt die hohe allgemeine wissenschaftliche Bedeutung des Unternehmens, das die Erschliessung einer hochwichtigen Quellengruppe für die ganze mittelalterliche Geschichte von Südosteuropa, Kleinasien und Unteritalien bedeutet. Die Kräfte und Mittel eines Mannes oder einer Körperschaft haben sich zur Ausführung des Werkes als ungenügend erwiesen. Kurz, wenn die byzantinischen Studien in den letzten Jahrzehnten gerade durch die Organisation der Arbeit, durch die Sammlung der zerstreuten Kräfte und das friedliche Zusammenarbeiten der europäischen Nationen so mächtig aufgeblüht sind, so erscheint für dieses grosse Unternehmen die Zusammenwirkung der europäischen Akademien im höchsten Grade angezeigt.

Die bayerische Akademie hat daher den Plan des Corpus der Association internationale des Académies im Juli 1900 vorgelegt, und er ist bei der ersten, zu Ostern 1901 in Paris abgehaltenen Sitzung der Association beraten und nach längerer Debatte mit allen Stimmen gegen die Stimme von Berlin angenommen worden; die Delegierten von Budapest und Christiania enthielten sich wegen mangelnder Instruktion der Abstimmung (vgl. den Compte rendu der 1. Generalversammlung, Paris 1901, p. 52). Es wurde beschlossen, dass der Plan durch eine aus den am Unternehmen interessierten Akademien zu

wählende Kommission noch näher ausgearbeitet und dann bei der nächsten Sitzung der Association in London 1904 die Ausführung des Werkes definitiv beschlossen werden soll.

Das regelrechte Zusammentreten einer Kommission war aus äusseren Gründen zunächst unmöglich, da die Akademien für solche Zwecke noch nicht genügende Mittel haben. So haben denn die Vertreter von zwei Akademien, die sich besonders lebhaft für das Unternehmen interessiert hatten, die Herren Jireček, Wien, und Krumbacher, München, die Ausführung der nötigen Vorstudien und Vorarbeiten auf sich genommen und ein vorläufiges Programm ausgearbeitet.

Dem Programm ist auch ein Register aller schon gedruckten Urkunden und des ungedruckten Materials, soweit sich dasselbe auffinden liess, beigegeben. Dieses Register hat zunächst die Aufgabe, über den Umfang und die Verteilung des Materials zu orientieren, daneben aber auch noch den Zweck, den Gelehrten, deren Studiengebiet das Unternehmen berührt, ein Gerippe vorzulegen, in das sie ihre Nachträge und Berichtigungen einordnen können. So richtet sich unser Programm ausser an die Akademien als Appell zur Mitwirkung auch an die Vorstände aller Bibliotheken und Archive und an alle Gelehrten mit der höflichen Bitte, Vorschläge zum Programm sowie Ergänzungen und Berichtigungen zum Register an einen der beiden Unterzeichneten einzusenden. Denselben Zweck, über das Unternehmen aufzuklären und besonders die Mitwirkung der italienischen gelehrten Kreise zu gewinnen, verfolgte auch ein Vortrag über das Corpus, den Herr Krumbacher am 2. April 1903 auf dem Internationalen Historiker-Kongress in Rom gehalten hat.

Es folgen einige nähere Mitteilungen über den Plan des Corpus, über die vorläufig getroffene Disposition, über die Abgrenzung des Materials, über die Editionstechnik und sonstige in Betracht kommende Fragen,

Bei der Zusammenstellung des Materials für das Corpus ist vor allem auf die Abfassung in griechischer Sprache zu sehen. Deshalb sind neben den Urkunden der Kaiser, Patriarchen und anderer weltlicher oder geistlicher Würdenträger des byzantinischen Reiches auch alle griechischen Dokumente aus den Nachbarländern aufzunehmen, Schriftstücke aus den Kanzleien der Könige von Ungarn, der Könige und Caren von Serbien, der Könige beider Sizilien, der rumänischen Fürsten, der türkischen Sultane u. s. w., griechische Inschriften der heidnischen Fürsten von Bulgarien, ebenso alle in griechischer Sprache auf ehemals byzantinischem Boden oder in dessen Nachbarschaft verfassten Privaturkunden.

Ausgeschlossen sind alle nichtgriechischen Stücke, mögen sich dieselben auch auf byzantinische Geschichte oder auf die Schicksale griechischer Länder beziehen, mit zwei Ausnahmen. Aufzunehmen sind:

a) lateinische oder italienische oder andere Uebersetzungen oder Paraphrasen griechischer Urkunden (u. a. wichtig zur Erläuterung mancher juridischer oder kulturhistorischer Termini der Byzantiner);

b) Bestätigungen griechischer Urkunden oder alter byzantinischer Stiftungen durch fremde Regenten in nichtgriechischer Sprache.

Das Corpus soll also keineswegs eine Art Regesten des Kaisertums von Konstantinopel bieten. In solche Regesten wäre natürlicherweise neben der Verarbeitung des gesamten Nachrichtenmaterials der griechischen Chroniken, Privatbriefe, Synodalakten u. dgl. auch eine Fülle von Daten aus armenischen, georgischen, hebräischen, syrischen, arabischen, latei-

nischen, italienischen, altfranzösischen, altrussischen und anderen Urkunden, Chroniken, Memoiren oder Reisebeschreibungen aufzunehmen. Ein Vorläufer solcher chronologischer Regesten ist das bekannte Werk des gelehrten Schweizer Ed. Muralt, *Essai de chronographie byzantine* (a. 395—1453), 2 voll. Petersburg 1855—1871, das unter der Leitung W. Regels von der Kaiserlich Russischen Akademie der Wissenschaften neu bearbeitet werden soll. Dieselbe Akademie hat auf den Vorschlag der unterdessen verstorbenen Akademiker Kunik und Vasiljevskij beschlossen, neuerdings Vorbereitungen zu einem wirklichen Regestenwerk zu treffen. Uebrigens dürfte ein solches gewaltiges Unternehmen erst nach einer kritischen Herausgabe aller zugänglichen griechischen Urkunden und Inschriften in erspriesslicher Weise durchführbar werden.

Was die Auswahl des griechischen Materials anbelangt, so sind auszuschliessen alle Sammlungen byzantinischer Privatbriefe, ebenso die kirchlichen Synodalbeschlüsse und die gesetzgeberischen Novellen allgemeinen Inhaltes. Aber öffentliche Urkunden, die in Privatbriefen enthalten sind, werden in das Corpus aufgenommen, wie z. B. eine Urkunde des Despoten und späteren Kaisers Theodoros von Epiros, welche in einem Briefe des Erzbischofs Demetrios Chomatianos von Achrida enthalten ist. Ferner sind aufzunehmen die *τυπικὰ κτητορικὰ* d. h. Stiftungsurkunden der einzelnen Klöster, welche mit dem Urkundenmaterial derselben oft in enger Verbindung stehen. Dagegen müssen die liturgischen Typiken d. h. die Mönchsregeln und Klosterstatuten unberücksichtigt bleiben, um so mehr, als wir für sie die grosse Ausgabe von Al. Dmitrievskij (Kiev 1895) haben.

Von den griechischen Inschriften sind im Corpus diejenigen mitzuteilen, welche Kopien von in anderer Form nicht erhaltenen Urkunden darstellen z. B. eine von Korfu aus der Zeit des Kaisers Theodoros von Epiros, die Urkunde für das Bistum von Stagoi in Thessalien von Kaiser Andronikos III Palaiologos u. a. Ebenso dürfen z. B. auch die neuentdeckten griechischen Inschriften heidnischer bulgarischer Fürsten des IX. Jahrhunderts nicht fehlen, mit Fragmenten von Friedensverträgen, Daten über Feldzüge des Fürsten Omortag bis zur Theiss und zum Dnjepr u. dgl. Dagegen muss von einer Publikation auch der datierten Bau- und Grabinschriften Abstand genommen werden: der urkundliche Wert vieler dieser Inschriften ist allerdings unbestreitbar, aber die Sammlung und kritische Behandlung der Inschriften ist von der der Urkunden sehr verschieden, und ausserdem darf und kann das Corpus der Urkunden dem von der École Française in Athen vorbereiteten Corpus *Inscriptionum Graecarum Christianarum* keine Konkurrenz machen.

Aufzunehmen sind auch Urkunden, die sich in Geschichtswerken erhalten haben, z. B. der Vertrag zwischen Kaiser Alexios I. Komnenos und dem Fürsten Boemund von Antiochien bei Anna Komnena, eine Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Sultan von Aegypten bei Kantakuzenos u. dgl.

Um die grosse Masse der spätgriechischen Papyri aus der Zeit bis Heraklios und aus der ersten Periode der arabischen Herrschaft für das Corpus der Urkunden nutzbar zu machen, muss ein eigener Modus angewandt werden. Die Sammlung sämtlicher einschlägiger Papyri verbietet sich aus praktischen Gründen: die Papyrusforschung ist eine Disziplin für sich und folgt wie die Epigraphik ihren besonderen Prinzipien; so wird sie dereinst auch ihre besonderen Corpora schaffen müssen, wie ja, auf dem Historikerkongress in Rom, auch schon der Plan eines Corpus der literarischen Papyri diskutiert worden ist. Ausserdem kann an eine Zusammenfassung der auf Papyrus erhaltenen Urkunden gegenwärtig schon deshalb

nicht gedacht werden, weil der unerschöpfliche Boden Aegyptens noch täglich neue Schätze beschert. Andererseits sind die Papyri für das Corpus der Urkunden unentbehrlich als die ältesten Formen der byzantinischen Administrativ- und Privaturkunden, die für die ersten Stadien der byzantinischen Reichsverwaltung die wertvollsten Aufschlüsse bieten. Vgl. z. B. K. Wessely's, Wien, auf dem Hamburger Orientalistenkongress 1902 gehaltenen Vortrag: „Beiträge zum Formelwesen der byzantinischen Urkunden mit Berücksichtigung ihrer orientalischen Elemente.“ Das Fortleben des griechischen Urkundenwesens in Aegypten und Syrien unter den Arabern hat manche Analogie mit ähnlichen Zuständen in der älteren Türkenzeit, (XV. Jahrhundert), wo z. B. die Verträge zwischen der Pforte und Venedig griechisch abgefasst sind. Die Papyri sind also ein notwendiges Material zum komparativen und historischen Studium des byzantinischen Urkundenwesens und seiner Technik. Für diesen Zweck wird es genügen, die Haupttypen der Papyrusurkunden in besonders charakteristischen, chronologisch geordneten Beispielen vorzuführen; durch die Beigabe von Faksimilien könnte der didaktische Wert dieser Beispiele noch erhöht werden, so wäre z. B. um der Subskription willen die Originalentscheidung Theodosios' II. zu reproduzieren. Zu jedem Stück könnte dann etwa notiert werden, wo noch weitere zu derselben Gattung gehörende Stücke ediert sind. Eine derartig methodisch getroffene Auswahl hat den Vorteil, dass sie durch neue Funde nicht sogleich veralten wird. Das Unternehmen darf sich glücklich schätzen, von Ulrich Wilcken die Zusicherung erhalten zu haben, dass er diese Abteilung zu übernehmen bereit sei.

Die Frühgrenze für die Aufnahme von Urkunden in das Corpus bildet die Regierung Konstantin des Grossen und damit die Neugründung von Byzanz und die Christianisierung des Staates.

Als Spätgrenze den Fall des oströmischen Reiches anzunehmen, erwies sich als untunlich. Da sich die Urkunden der türkischen Zeit, wie ja grösstenteils auch die der byzantinischen Zeit, nicht auf die politische Geschichte, sondern auf die inneren Verhältnisse beziehen, so hat hier der Wechsel der politischen Herrschaft keine erhebliche Veränderung hervorgebracht. Wenn man mit dem Jahre 1453 abschliessen wollte, so blieben zahlreiche Dokumente unbekannt, die, wenn auch später entstanden, doch wertvolles Material und oft sogar wichtige Aufschlüsse über die byzantinische Zeit selbst enthalten. Für die Urkunden gelten in einem noch höheren Grade die Erwägungen, welche bezüglich des von der französischen Schule in Athen geplanten Corpus Inscriptionum Graecarum Christianarum Herr Laurent in seinem Artikel „Sur la valeur des inscriptions grecques postérieures à 1453“ im Bulletin de correspondance hellénique 22 (1900) 569—572 zu Gunsten der Ausdehnung auf die neuere Zeit ausführlich dargelegt hat. Doch ist bei der grossen Masse der aus der Türkenzeit erhaltenen Urkunden eine strenge Auswahl unerlässlich. Hiefür sollen folgende Grundsätze gelten: Aus der Zeit von 1500—1800 und darüber hinaus sind aufzunehmen Urkunden, welche

- a) Nachrichten über ältere, mittelalterliche byzantinische Urkunden enthalten;
- b) das Fortleben byzantinischer Stiftungen erläutern, besonders bei Klöstern, wie z. B. in den Acta Graeca Bd. V Urkunden türkischer und rumänischer Herrscher über das Kloster von Megaspelaion im Peloponnes bis ins XIX. Jahrhundert abgedruckt sind, im Bd. VI Urkunden über das Kloster von Patmos sogar bis 1843;
- c) die Fortdauer byzantinischer Institutionen illustrieren, vor allem der Kirchen von Konstantinopel, Antiochia, Achrida u. s. w. (hieher gehören z. B. die Akten der griechisch schreibenden Notare von Kreta unter der venezianischen Herrschaft bis ins XVII. Jahrhundert);

d) welche sich in Form und Ausführung an byzantinische Urkunden anschliessen, wie die griechisch verfassten Urkunden der fränkischen Fürsten von Griechenland oder der Vojvoden der Moldau und Walachei.

Endlich wird im Einzelnen noch manche Urkunde sich finden, die nicht gerade unter eine dieser vier Kategorien fällt, und doch der Aufnahme in das Corpus würdig erscheint. Hier ganz bestimmte Regeln festzusetzen, ist um so schwieriger, als das Material aus der Spätzeit zum grössten Teil noch unedirt ist. Und doch ist es absolut notwendig, eine strenge Sichtung vorzunehmen, um nicht das wertvolle ältere Material unter der erdrückenden Fülle jüngerer, ganz oder fast ganz gleichgiltiger Dokumente untergehen zu lassen. Es wird daher eine Aufgabe der Redaktion sein müssen, über die Aufnahme der jüngeren Stücke eine strenge Kontrolle zu üben.

Als die beste Einteilung des Materials empfiehlt sich die geographische Disposition. Die Klosterurkunden werden z. B. nach den Landschaften des byzantinischen Reiches zu gruppieren sein, die byzantinischen Privilegien für die italienischen Republiken unter den betreffenden Städten Italiens. Empfehlen würden sich folgende acht Sectionen mit entsprechenden geographischen Unterabteilungen:

- I. Konstantinopel und Umgebungen: Kaiserurkunden, Patriarchatsurkunden, Klosterurkunden u. s. w. Ungefähr 4—5 Bde.
- II. Kleinasien mit den benachbarten Inseln: Trapezunt, die Klöster des Westens, sowie die Inseln von Lesbos bis Rhodos. Ungefähr 3 Bde.
- III. Syrien, Kypros, Palästina, Sinai, Aegypten. 2 Bde.
- IV. Thessalien und Epiros mit den jonischen Inseln. 1 Bd.
- V. Hellas und die griechischen Inseln (samt Kreta). 2 Bde.
- VI. Italien:
 - a) Sizilien. 1 Bd.
 - b) Unteritalien. 1 Bd.
 - c) Mittel- und Oberitalien (Rom, Pisa, Florenz, Genua, Venedig) zusammen mit einigen Urkunden aus Südfrankreich und Spanien. 1 Bd.
- VII. Thrakien und Makedonien (ohne den Athos) und anschliessend Kaukasus, Russland, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Serbien, Ragusa. 1 Bd.

Im Ganzen 16—17 Bde.

Daran könnten die Urkunden des Athos, deren Veröffentlichung die Kais. Russische Akademie in Petersburg aus dem Fonds des verstorbenen Bischofs Porfirij Uspenskij unternehmen wird, als VIII. Sektion angegliedert werden.

Ein Teil der in die italische Sektion aufzunehmenden Stücke, nämlich alle öffentlichen und privaten Urkunden Siziliens und die öffentlichen Urkunden Unteritaliens aus der normannischen Zeit bis 1198 werden nach neuen von Professor Garufi, Palermo, veranstalteten photographischen Aufnahmen und nach neuen Kollationen unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Zuretti, Palermo, neu herausgegeben werden im Appendix der bei Scipione Lapi, Città di Castello, unter der Leitung von Giosuè Carducci und Vittorio Fiorini erscheinenden neuen Ausgabe der „*Rerum italicarum scriptores*“ von L. A. Muratori. Die dadurch entstehende Kollision ist nur eine partielle, da im Corpus auch die übrigen gräko-italischen Urkunden ohne Beschränkung Aufnahme finden werden. Nun hat Professor

Krumbacher, der auf dem Historikerkongress in Rom den oben erwähnten Vortrag über das Urkundencorpus gehalten hat, mit Herrn Commendatore Vittorio Fiorini, Capo di divisione nel ministero della pubblica istruzione, über eine freundschaftliche Regelung dieser Kollision Unterhandlungen gepflogen und Professor Fiorini hat unter Zustimmung des Verlegers Lapi in liebenswürdigster Weise sich bereit erklärt, für die Sektion VI unseres Corpus die Benützung der Photographien und das Publikationsrecht der griechischen Urkunden zu gewähren, welche in einem anderen Zusammenhang und in anderer Absicht im neuen Muratori Aufnahme finden. Als Redakteur der VI. Sektion beehren sich die Unterzeichneten der hochverehrlichen Accademia dei Lincei Herrn Professor C. O. Zuretti, Palermo, vorzuschlagen, der schon vor vielen Jahren mit dem verstorbenen Professor Giuseppe Müller auf diesem Gebiet gearbeitet und jetzt die Publikation der griechischen Urkunden für die genannte Neuausgabe des Muratori übernommen hat. Wir teilen hier das Schreiben mit, das Professor Fiorini als Abschluss dieser Verhandlungen an Professor Krumbacher gerichtet hat, und fügen dazu die Antwort des Herrn Krumbacher:

Roma, Via Cavour. 21. 4. 1903.

Chiarissimo Signor Dottore K. Krumbacher!

Rispondo alla cortesissima Sua dell' 8 corr. anche a nome dell' editore S. Lapi di Città di Castello.

Qualora il prof. C. O. Zuretti della Università di Palermo sia chiamato dalla S. V. a preparare il testo delle carte greco-bizantine dell' Italia meridionale per il Corpus dipl. graec. m. ae. che Ella dirige, io non ho difficoltà alcuna a consentirle di valersi delle fotografie e del testo delle carte greche che lo stesso prof. Zuretti raccoglierà e preparerà o avrà pubblicato nella nuova edizione Muratoriana da me diretta.

Naturalmente di ciò sarà fatta menzione nell' edizione del Corpus, e se bisogneranno nuove spese, queste resteranno a carico della S. V.

Parimente sono certo che Ella nel caso inverso (cioè se la pubblicazione di qualche carta avverrà prima nel Corpus dipl. gr. m. ae. che nella mia raccolta Muratoriana) vorrà concedere a me per la ristampa muratoriana la medesima agevolezza che ci faccio a lei.

Ringraziandola di nuovo della sua cortesia e rinnovandole i sensi della mia devozione mi dichiaro

Suo obbligatissimo

V. Fiorini.

Monaco, Ottostr. 5. 29. 4. 1903.

Chiarissimo Signor Commendatore!

La ringrazio sinceramente della Sua cortesissima del 21 corr., della quale farò uso pel programma provvisorio del Corpus da sottoporsi all' „Association Internationale des Académies“.

Soltanto mi permetto di osservare che non sono io il direttore scientifico nè anche l' amministratore del Corpus, ma che queste funzioni spettano all' „Association des Académies“, ossia alle accademie, alle quali l' Association affiderà la pubblicazione del Corpus. Dunque saranno anche le spese a carico di queste accademie. Ma questo punto per quel che riguarda me personalmente non è che una formalità.

Ringraziandola della Sua cortesia mi dichiaro della S. V. dev^{mo}

K. Krumbacher.

Es wird sich empfehlen, die Bände durchlaufend zu numerieren, um das Zitieren zu erleichtern; es dürfen daher auf keinen Fall mehr Bände in Voranschlag gebracht werden, als schliesslich gefüllt werden können; denn die Bände sollen auch nicht zu dünn werden. Sollte dagegen ein Band wider Erwarten anschwellen, so kann er eventuell in zwei Halbbände zerlegt, aber durchlaufend paginiert werden. Jedenfalls muss die oben gegebene Einteilung in Bände noch genau revidiert werden, wenn einmal eine genauere Uebersicht des Materials möglich ist.

Was die Details der Ausgabe anbelangt, so teilen sich die Urkunden in solche, die a) nur in Kopien in Sammelcodices (Kopiarien von Klöstern) erhalten sind, und b) in solche, welche noch im Original oder wenigstens in alten Transsumpten vorliegen.

Im ersten Falle ist von den Codices in den Vorreden eine genaue Beschreibung zu liefern und sind die Urkunden womöglich in derselben Ordnung abzudrucken, welche das Original bietet, mit Bezeichnung der Blätter und Seiten des Codex.

Bei Originalen oder mittelalterlichen Kopien derselben ist die Urkunde diplomatisch genau zu beschreiben: Grösse in Centimetern, Material (Papyrus, Pergament oder Papier), Art der Schrift, Farbe der Schrift (mit Hervorhebung der mit roter oder anderer Tinte geschriebenen Stellen im Druck), Vorhandensein von Initialen oder Miniaturen, typische Zeichen, Art und Farbe der Unterschriften, bei Beglaubigungen der ganze Wortlaut derselben, endlich das Siegel. Zu beachten sind alte archivalische Notizen auf der Rückseite. Ebenso sind Rasuren, spätere Korrekturen im Text oder Zusätze genau zu verzeichnen. Die Datierung jeder Urkunde ist sorgfältig festzustellen, soweit sie aus dem Inhalt ersichtlich ist.

Sind zwei sehr abweichende Ueberlieferungen eines Textes vorhanden, so sind beide nebeneinander abzudrucken. Ebenso sind die Varianten alter Kopien genau wiederzugeben. Dasselbe gilt von alten Uebersetzungen erhaltener oder verloren gegangener Urkunden. Wo sich von einer Urkunde nur eine Uebersetzung erhalten hat, ist natürlich keine Rekonstruktion des griechischen Textes zu versuchen, wie dies Tafel in seiner venezianischen Urkundensammlung getan hat. Falsifikate sind nicht auszuschliessen, da ihre Verfasser oft eine Kenntnis älterer Zustände hatten und ihre Schriftstücke nicht selten mit Benützung einer echten, gegenwärtig nicht mehr vorhandenen Vorlage redigierten. Doch sind solche Stücke natürlich stets als *chartae spuriae* oder *suspectae* ausdrücklich kenntlich zu machen. Alle bisher gedruckten Urkunden ohne Unterschied sind mit den Originalen neuerdings sorgfältig zu vergleichen.

Ein kurzes Regest in lateinischer Sprache, mit Angabe des Datums, des Ortes, des Ausstellers und der Haupsachen des Inhaltes, wird jedem Stück vorangestellt. Daran soll sich (in kleinerer Schrift) die Beschreibung der Urkunde anschliessen, mit Angabe des Ortes, wo sie jetzt verwahrt wird, sowie eine kurze Bibliographie, mit Angabe, wo die Urkunde bisher ganz oder teilweise gedruckt oder in Faksimile mitgeteilt ist bzw. ob sie bisher unediert war. Bei dieser Gelegenheit sind nach Möglichkeit alle wissenschaftlichen Untersuchungen über einzelne Urkunden zu zitieren. Zu diesem Zwecke sind auch die weniger zugänglichen neugriechischen, russischen, italienischen u. a. Zeitschriften heranzuziehen. Erst nach diesen Angaben folgt der Text der Urkunde.

Was die Transskription fremdsprachlicher Wörter betrifft, so ist durchwegs das einzig mögliche und wissenschaftliche System anzuwenden, dass nicht nach der neugriechischen oder einer sonstigen Aussprache geschrieben, sondern jedes Schriftzeichen der Original-

sprache durch das nächstentsprechende des lateinischen Alphabets wiedergegeben wird, also z. B. Bessarion, nicht Vissarion, Bekkos, nicht Vekkos, Iberonkloster und nicht, wie es z. B. Ph. Meyer in seinem Buch über die Athosurkunden beliebt, Iwiron u. s. w. Ebenso muss für slavische, armenische und sonstige fremde Namen ein festes System der Transskription vorgeschrieben werden, was vor allem für die alphabetischen Indices ein dringendes Bedürfnis ist. Alle Eigennamen sind gross zu schreiben; die kleinen Anfangsbuchstaben der Namen sind z. B. in den Editionen von Zachariae von Lingenthal eine für den Historiker beim Nachschlagen sehr zeitraubende Eigentümlichkeit.

Als Format empfiehlt sich Grossoktav mit gut lesbarer, nicht allzu kleiner Schrift. Die Zeilen sind zu nummerieren (5—10 u. s. w.), kritische Noten sind unter dem Text anzubringen und nicht in die Vorreden zu verbannen. Die Bände sind mit 500—700 Seiten zu berechnen.

Jede geographische Sektion wird ein chronologisches Verzeichnis der in ihr gedruckten Urkunden haben, sowie ganz genaue alphabetische Indices. Diese Indices sollen nicht nur alle Eigennamen, sondern auch alle wichtigeren „termini technici“ (für Steuern, juristische Begriffe etc.) enthalten. Wollte man die Fertigstellung sämtlicher Bände abwarten, um dann einen Gesamtindex liefern zu können, so hiess das, die bereits erschienenen Bände auf Jahre hinaus unfruchtbar liegen lassen.

Die Zugabe von photographischen Faksimilien ist sehr wünschenswert, wird aber von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln abhängen. Wenn gegenwärtig Urkunden sogar z. B. im Codice dipl. von Bari in Apulien, in rumänischen und bulgarischen Publikationen nicht ohne Faksimilien erscheinen, so dürfen solche im Corpus der griechischen Urkunden nicht fehlen.

Behufs der Publikation wäre es am besten einen Verleger zu finden, in der Art der von der internationalen Association der Akademien patronisierten Realencyklopädie des Islam. Es könnte in diesem Falle mit Erfolg auch eine Subskription in Anwendung gebracht werden. Die Zahl der Exemplare darf nicht zu niedrig angesetzt werden, um nicht wieder eine bibliographische Seltenheit zu schaffen, wie es die Acta et diplomata von Miklosich und Müller sind. Die Möglichkeit der Neuausgabe einzelner Bände ist desgleichen nicht ausser acht zu lassen. Eine erhebliche Beisteuer von seiten der beteiligten Akademien lässt sich nicht umgehen. Da Griechenland in erster Linie interessiert ist, wäre es wünschenswert, auch die Unterstützung der K. griechischen Regierung oder der griechischen „Wissenschaftlichen Gesellschaft“ in Athen zu gewinnen. Nach der Genehmigung des Gesamtplanes wird es eine der nächsten Vorarbeiten sein, einige Musterstücke zu drucken, als Vorbild des Gesamtwerkes zur Orientierung für die Mitarbeiter. Die einzelnen geographischen Sektionen könnten verschiedene Redakteure haben.

C. Jireček, Wien.

K. Krumbacher, München.

